

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der Pontago GmbH

## **ANWENDBARKEIT**

Im Verkehr mit Pontago GmbH gelten die hier aufgeführten Geschäftsbedingungen, soweit keine anderslautenden schriftlichen Vereinbarungen oder Nebenabreden getroffen wurden. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, oder der Vertrag eine Lücke enthalten, so bleibt die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen gilt eine wirksame Bestimmung als von Anfang an vereinbart, die der von den Parteien gewollten wirtschaftlich am nächsten kommt. Das Gleiche gilt im Falle einer Lücke.

## **ANGEBOTE VON PONTAGO GmbH**

Preislisten und Prospekte enthalten unverbindliche Informationen und Richtpreise. Telefonische Auskünfte haben keine längerfristige Gültigkeit, sofern es sich nicht eindeutig um Offerten handelt. Offerten, die schriftlich, telefonisch, in persönlichem Gespräch, per Fax oder per E-Mail gemacht werden, gelten als verbindlich. Wenn der Kunde Lieferungen, Produkte oder Leistungen, die darin nicht enthalten sind, verlangt, werden diese zusätzlich in Rechnung gestellt.

Eine Offerte ist 30 Tage lang gültig, sofern nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wurde. Alle mit dem Angebot abgegebenen Unterlagen und Muster bleiben Eigentum des Lieferanten. Ohne Einwilligung des Lieferanten darf Dritten keine Einsicht in die Angebotsunterlagen gewährt werden. Angaben, welche vom Lieferant als Richtwerte bezeichnet werden, sind unverbindlich und sollen nur zur Abschätzung von Grössenordnungen dienen.

Eine Offerte wird angenommen, indem der Kunde dies schriftlich, telefonisch, per Fax, E-Mail oder in einem persönlichen Gespräch erklärt. Der Lieferant bestätigt die Annahme schriftlich per Fax oder E-Mail.

Wünscht der Kunde eine Änderungen gegenüber der Auftragsbestätigung, teilt ihm der Lieferant innert zwei Wochen mit, ob die Änderung möglich ist und welche Auswirkungen sie auf die Erbringung der Leistungen, die Termine und Preise hat. An ein Angebot zur Änderung der Leistung ist der Lieferant während zwei Wochen gebunden. Für Produkte, die bereits geliefert sind, gilt die Änderung nicht.

## **BESTELLUNGEN**

Bei nachträglicher Änderung einer Bestellung wird eine Bearbeitungsgebühr erhoben. Bestellungen von Material ausserhalb des Standard-sortimentes können nicht annulliert werden. Gelieferte Software, deren Verpackung geöffnet worden ist, kann nicht zurückgenommen oder ausgetauscht werden.

## **TERMINE**

In Bestätigungen und Verträgen erwähnte Termine für Leistungen durch Pontago GmbH sind keine Verfalltage. Solche Termine führen auch nicht zu einem Fixgeschäft.

## **LIEFERUMFANG**

Die Lieferungen und Leistungen der Pontago GmbH sind in der Auftragsbestätigung einschliesslich eventueller Beilagen zu dieser abschliessend aufgeführt.

Bei Lieferungen von Maschinen werden Schutzvorrichtungen insoweit mitgeliefert, als dies gesetzlich vorgeschrieben oder ausdrücklich vereinbart ist.

## **ZAHLUNGSBEDINGUNGEN**

Pontago GmbH trägt die Kosten für Verpackung, der Käufer übernimmt die Transportkosten sowie die Kosten für die Prüfung der Ware. Rechnungen sind innerhalb von 30 Tagen nach erfolgter Lieferung netto zahlbar. Werden Rechnungen, unabhängig von einer allfälligen Kreditlimite, nicht fristgerecht bezahlt, ist Pontago GmbH berechtigt, ohne Mahnung Verzugszinsen und Bearbeitungsgebühren zu erheben. Die von Pontago GmbH gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung deren Eigentum und kann zurückgefordert werden. Das Zurückhalten von Zahlungen aufgrund irgendwelcher Ansprüche des Kunden sowie die Verrechnung mit Gegenforderungen sind ausgeschlossen.

## **HAFTUNG**

Beanstandungen sind innerhalb von 10 Tagen nach Erbringen der Leistung durch Pontago GmbH schriftlich geltend zu machen, andernfalls gilt die Leistung als angenommen. Für vom Kunden oder durch Dritte vorgenommene Software-Eingriffe wird keine Haftung übernommen. Für Schäden aufgrund eines Lieferverzuges durch Pontago GmbH oder durch Dritte wird jede Haftung abgelehnt. Für durch Mitarbeiter verursachte Schäden haftet Pontago GmbH nur, wenn dem entsprechenden Mitarbeiter Vorsatz (Absicht) nachgewiesen werden kann. In jedem Fall ist die Schadenersatzpflicht für Folgeschäden und

mittelbare Schäden ausgeschlossen; darunter werden insbesondere entgangener Gewinn, Schäden durch Betriebsunterbrechung, Schäden durch Datenverlust oder Ansprüche Dritter verstanden. Die allfällige Schadenersatzpflicht von Pontago GmbH ist immer auf die Höhe des ihr vertraglich zustehenden Entgeltes für den entsprechenden Auftrag beschränkt. Ist ein Auftrag in Teilaufträge oder Teilprojekte unterteilt, so gilt als Haftungshöchstgrenze das Entgelt von Pontago GmbH für den jeweiligen Teilauftrag oder das Teilprojekt.

**DER GERICHTSSTAND IST BADEN / AG.** Es gilt schweizerisches Recht.

## **SOFTWARE**

Offerten von Pontago GmbH gehen immer von den im Zeitpunkt der Offertstellung aktuellen Software-Releases (Versions-Nr.) aus. Pontago GmbH übernimmt keine Haftung für die Änderungen von Funktionalitäten, des Leistungsumfanges, etc., durch den Softwareproduzenten in späteren Releases resp. für die Erhältlichkeit der offerierten Releases im Erfüllungszeitpunkt. Führen Änderungen von Funktionalitäten, des Leistungsumfanges, etc., zu einer Projektänderung und/oder zu Mehraufwand, so geht dies zu Lasten des Kunden.

## **GARANTIE**

Die Garantieleistung beträgt grundsätzlich 12 Monate, bei Mehrschichtbetrieb 6 Monate. Sie beginnt mit dem Abgang der Lieferung ab Werk.

Wird der Versand aus Gründen verzögert, die der Lieferant nicht zu vertreten hat, endet die Gewährleistungsfrist spätestens 18 Monate nach Meldung der Versandbereitschaft.

Für ersetzte oder reparierte Teile beginnt die Garantieleistung neu zu laufen und dauert 6 Monate ab Ersatz oder Abschluss der Reparatur, höchstens aber bis zum Ablauf einer Frist, die das Doppelte der Garantietaufzeit gemäss vorhergehendem Absatz beträgt.

Die Garantieleistung erlischt vorzeitig, wenn der Besteller oder Dritte unsachgemäss Änderungen oder Reparaturen vornehmen oder wenn der Besteller, falls ein Mangel aufgetreten ist, nicht umgehend alle geeigneten Massnahmen zur Schadenminderung trifft und dem Lieferanten Gelegenheit gibt, den Mangel zu beheben.

## **REPARATUREN**

Es gelten bei Reparaturen die aktuellen Stunden- und Kilometeransätze. Nach Möglichkeit und Bedarf wird für die Zeit der Reparatur ein Ersatzgerät gegen Entgelt zur Verfügung gestellt. Lässt ein Kunde einen Reparaturauftrag mit Kostenvoranschlag nicht ausführen, wird in gewissen Fällen eine Pauschale für die Umtriebe in Rechnung gestellt.

## **DATENSICHERUNG**

Der Kunde ist in jedem Fall selber für die Sicherung seiner Daten und Software inkl. der Kontrolle des Log-Eintrages verantwortlich. Er trägt das Risiko für die Verwendung von anderen als von Pontago GmbH empfohlenen Sicherungsmedien (Bänder, etc.) sowie für Produktions-Änderungen der Sicherungsmedien. Auch bei Normal- oder Garantiereparaturen ist vorher durch den Kunden eine 100%-ige Datensicherung durchzuführen. Für verlorene Daten wird jede Haftung abgelehnt.

## **DATENSCHUTZ**

Der Kunde ist als Datenherr in jedem Fall selber für die Einhaltung der Richtlinien des Datenschutzes (DSG) verantwortlich. Er trägt das volle Risiko bei Übergabe sensibler Daten jeglicher Art an Pontago GmbH.

## **ANSÄTZE**

Es gelten die zur Zeit des Auftrages aktuellen Stunden- und Kilometeransätze. Die Reisezeit und der Reiseweg gelten als verrechenbare Arbeitszeit.

Änderungen bleiben jederzeit vorbehalten.